

Google Analytics / Info

Google Analytics ist ein kostenloser Dienst, welcher der Analyse von Zugriffen auf Webseiten dient (siehe auch Web Analytics).

Neben den von anderer Analysesoftware bekannten Funktionen wie Herkunft der Besucher, Verweildauer und Suchbegriffe in Suchmaschinen bietet Google Analytics eine Integration in die Benutzeroberfläche von Google AdWords und erlaubt so eine bessere Erfolgskontrolle von AdWords-Kampagnen. Google Analytics stellt eine Weiterentwicklung von Technik der Firma Urchin dar, die im März 2005 von Google Inc. übernommen worden war.

Datenschutz von Benutzerprofilen

Datenschutzrechtlich betrachtet ist dieses Tool von Google problematisch und umstritten. Praktisch kann Google mit Google Analytics ein umfassendes Nutzerprofil von Webseiten-Besuchern anlegen. Wird ein anmeldungspflichtiger Google-Dienst von den Besuchern verwendet, so kann dieses Nutzerprofil auch bestimmten Personen zugeordnet werden.

Hinzu kommt, dass das Telemediengesetz in Deutschland nach § 12 Abs. 1 TMG eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur zulässt, wenn der Benutzer vorher zugestimmt hat oder eine gesetzliche Ermächtigung vorliegt. Durch den Einsatz eines Tools wie Google Analytics wird aber mitunter die vollständige IP-Adresse, (ein benutzerbezogenes Datum) des Seitenbesuchers, was dem Datenschutz des Benutzers entgegenwirken kann, an einen Dritten (Google) übermittelt. Sofern der Benutzer nicht vorher eingewilligt hat, ergeben sich diesbezüglich Probleme. Es ist bisher nicht geklärt, welche Rechtsgrundlage dies erlauben soll (siehe § 12 Abs. 1 TMG). Google Analytics ist ein Dienst, welcher sich beim Aufrufen diverser Websites, der oben angeführten Argumente anonym verhält; Das heißt, dass der Aufrufende diese Interaktion mit Google Analytics gar nicht erst erfährt. Fazit: Es ist umstritten, ob eine solche Übermittlung verboten ist. Hinzu kommen rechtliche Schwierigkeiten, etwa dass eine Einwilligung „bewusst“ erfolgen muss (§ 13 Abs. 2 TMG) und die Webseite nicht nur bei einer Zustimmung zugänglich gemacht werden darf (§ 12 Abs. 3 TMG).

Schutz der eigenen Privatsphäre

Die Erfassung von Datenspuren durch Google Analytics lässt sich verhindern, indem das Laden und Ausführen (was u. U. auch den Seitenaufbau verlangsamt) des Google-Analytics-Scripts verhindert wird.

Dies geschieht beispielsweise durch das Blockieren von JavaScript (zum Beispiel durch die Firefox-Erweiterung NoScript oder durch Werbeblocker). Auch möglich ist, den Zugriff auf die Google-Analytics-Domain google-analytics.com insgesamt zu sperren (zum Beispiel durch Werbeblocker oder durch die Verwendung der hosts-Dateien).